

DATENSCHUTZ UND REGELUNGSBEDARFE

WINDOWS 10

Mit den Handreichungen zu Windows10 und Office 365 haben wir versucht, euch unterstützende Hinweise und Informationen zu geben, die im Rahmen der Beteiligung regelungsrelevant sind.

Nachstehend haben wir für euch noch einige ergänzende Informationen der Datenschützer des Bundes zusammengestellt.

Aus der Stellungnahme der Datenschutzkonferenz vom 03.04.2019 geht hervor, dass sich bei Windows 10 aus technischer Sicht sowohl die Betriebssystemarchitektur als auch die Release Strategie von Windows 10 sehr deutlich von den Vorgängerprodukten unterscheiden.



Übersicht zum Datenschutz

Reglungsrelevanz



Schutz der Beschäftigtendaten

Überwachungsmöglichkeiten
erkennen und begrenzen

Datenschutz

Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist dabei auf die folgenden Aspekte ein besonderes Augenmerk zu legen:

» 1. . . . kein reines Betriebssystem

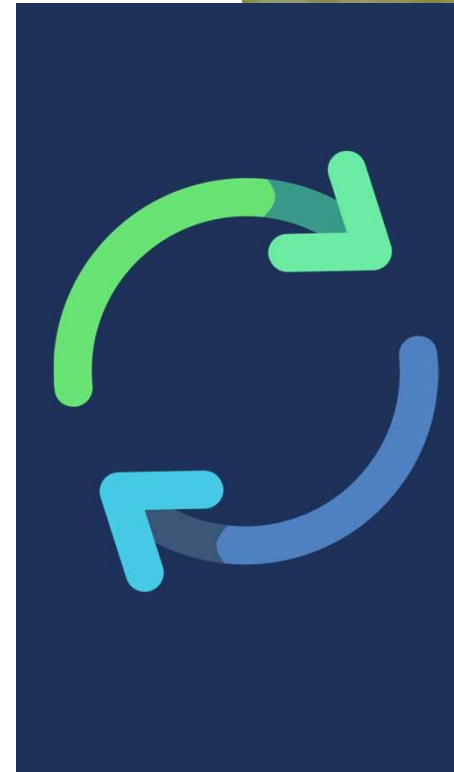
Windows 10 ist nicht mehr ein reines Betriebssystem, sondern eine „Systemumgebung“, die neben dem eigentlichen Betriebssystem eine Vielzahl von zusätzlichen Funktionalitäten enthält. Diese können zwar individuell konfiguriert werden, wobei bei einer Standardinstallation je nach eingesetzter Produktversion nicht die datenschutzfreundlichste Voreinstellung vorhanden ist. Ob dabei das Prinzip „Data Protection by Default“ verletzt wird, ist in jedem Fall zu prüfen

» 2. Updates

Jedes Update (insbesondere Funktionsupdates) kann dazu führen, dass Konfigurationseinstellungen verändert werden und sich der Funktionsumfang ändert. Dies führt dazu, dass ein „neues“ Produkt vorliegt, dessen Einsatz erneut auf die datenschutzrechtliche Zulässigkeit geprüft werden muss.

» 3. Datenübermittlung

Die Datenübermittlung von Windows 10 an Microsoft kann durch alleinige Einstellungen in Windows 10 nicht vollständig unterbunden werden. Da die Übertragung verschlüsselt an Microsoft erfolgt, ist nicht abschließend festzustellen, ob und wenn ja, welche personenbezogenen Daten an Microsoft übermittelt werden.



Reglungsrelevanz und Mitbestimmung

Entwicklung eines Bundesclient



Aus Sicht des HPR handelt es sich dabei im Wesentlichen auch um die Punkte, die in den Handreichungen zu Windows 10 und Office 365 als reglungsrelevant hervorgehoben wurden und mit der Stellungnahme der Datenschutzkonferenz von April 2019 von den Datenschützern des Bundes bestätigt wurde:

https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/dskb/20190403_positionierung_windows_10.pdf

Nicht zuletzt deswegen soll ein Bundesclient entwickelt werden, da der Bund selbst die Probleme erkannt hat und nach Lösungen sucht.



Bundesamt
für Sicherheit in der
Informationstechnik

Projekt SiSyPHus

Mit dem Projekt SiSyPHus Win10 hat das BSI Windows bereits begonnen zu untersuchen:

https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Cyber-Sicherheit/Empfehlungen/SiSyPHuS_Win10/SiSyPHuS_node.html

Projekt SiSyPHus Win10

Hier einige Artikel zu diesem Projekt:

<https://www.borncity.com/blog/2018/12/01/bsi-einstufung-windows-10-ist-ein-datenschutz-unfall/>

<https://netzpolitik.org/2019/windows-10-datenschutzbehoerden-pruefen-bsi-ist-zufrieden/>

https://www.chip.de/news/Experten-durchleuchten-Windows-10-Und-bestaetigen-leider-was-alle-Nutzer-schon-lange-wissen_153496607.html

<https://www.heise.de/newsticker/meldung/Bundesprojekt-Sisyphus-1-37-Millionen-Euro-fuer-Sicherheitsanalyse-von-Windows-10-4320684.html>

Europäische Datenschutzbehörde

Auch die europäische Datenschutzbehörde (EDPS) ist mittlerweile dabei sich mit dem Thema zu beschäftigen:

https://edps.europa.eu/press-publications/press-news/press-releases/2019/edps-investigates-contractual-agreements_de



Erhöhung des Schutzniveau

Vor diesem Hintergrund hält der HPR eine Beteiligung der Personalräte nicht nur für geboten, sondern auch für klug, da sie mit Ihrem Wissen dazu beitragen können das Schutzniveau für die Betroffenen zu erhöhen.

Gestalten im Rahmen der Beteiligung

Letztlich soll es bei einer Beteiligung der örtlichen Beschäftigtenvertretungen auch nicht um das Verhindern der Einführung gehen, sondern um das Gestalten mit einem möglichst geringen Eingriff in die Rechte und Freiheiten der Beschäftigten.



Erstellt von
CAIDAO Berlin GmbH
www.caidao.de

im Auftrag des Hauptpersonalrats Berlin